Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7917

18. 09. 90

Sachgebiet 802

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/5316 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 160 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1985 über Arbeitsstatistiken

A. Problem

Die in dem Übereinkommen geforderten Arbeitsstatistiken, insbesondere auf den Gebieten Erwerbstätigkeit und Verdienste, dienen der Bereitstellung der notwendigen Daten zur Messung der wirtschaftlichen und sozialen Lage und Struktur der Bevölkerung und ihrer Veränderungen. Das Übereinkommen soll das überholte und veraltete Übereinkommen Nr. 63 aus dem Jahre 1938 über Statistiken der Löhne und Arbeitszeit ersetzen.

B. Lösung

Da sich das Übereinkommen auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht, bedarf es gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Vertragsgesetzes.

Die Anforderungen des Übereinkommens werden in der Bundesrepublik Deutschland durch amtliche Statistiken und durch Geschäftsstatistiken im Sozialbereich erfüllt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/5316
— in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Bonn, den 12. September 1990

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Müller (Wesseling)	**Hoss**
stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hoss

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 173. Sitzung am 8. November 1989 den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Innenausschuß empfahl in seiner Stellungnahme vom 12. September 1990 einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf in seiner 135. Sitzung am 12. September 1990 beraten und einstimmig angenommen.

II.

Der Ausschuß stellte fest, daß das Übereinkommen der Notwendigkeit eines integrierten Systems nationaler Arbeitsstatistiken entspreche. Es werde den heutigen Bedürfnissen der Arbeitsverwaltung gerecht und gewährleiste eine ausreichende statistische Basis für Planung und Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Mit Befriedigung nahm der Ausschuß die Auskunft der Internationalen Arbeitsorganisation zur Kenntnis, daß die von den Unfallversicherungsträgern veröffentlichen Angaben über berufsbedingte Schädigungen den Anforderungen des Übereinkommens entsprächen und die ursprünglich angemeldeten datenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt seien.

Bonn, den 12. September 1990

Hoss

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333